

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

Thema: **Polzeihubschrauberstaffel der Landespolizeidirektion  
Zentrale Dienste des Freistaates Sachsen (1)**  
zur Nutzung durch Familienangehörige des Ministerpräsidenten

1. In welchen Fällen (Kalenderdaten, dienstliche und private Anlässe der Flüge sowie Namen der nicht zum Flug- oder Sicherheitspersonal zählenden Flugteilnehmer) wurden die genannte Polzeihubschrauberstaffel oder andere Luftfahrzeuge des Freistaates Sachsen für die Beförderung von Familienangehörigen (Ehefrau, Verwandte und Verschwägerte bis zum dritten Grad) des Ministerpräsidenten seit 1990 mit und ohne gleichzeitigen Mitflug des Ministerpräsidenten genutzt?
2. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sind die Flüge von Familienangehörigen (Ehefrau, Verwandte und Verschwägerte bis zum dritten Grad) des Ministerpräsidenten mit oder ohne gleichzeitigen Mitflug des Ministerpräsidenten erfolgt?
3. Wenn ja, wie und wem ist die Nutzung der Polzeihubschrauberstaffel oder anderer Luftfahrzeuge dem Ministerpräsidenten oder seinen Familienangehörigen in Rechnung gestellt worden?
4. Wenn ja, ist die familiäre Nutzung der Polzeihubschrauberstaffel oder anderer Luftfahrzeuge im obigen Sinne die Gewährung eines zu versteuernden geldwerten Vorteils; wie hoch ist und wurde dieser bewertet?

Dresden, 19.04.2001



Karl Nolle MdL

Eingegangen am: 19.04.2001

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

An den  
Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 22.5.01  
Tel. (0351) 564-  
Bearb.:  
Aktenzeichen: 31-0141.50/432  
(Bitte bei Antwort  
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion**  
**Drucksache 3/4070**  
**Thema: Polizeihubschrauberstaffel der Landespolizeidirektion**  
**Zentrale Dienste des Freistaates Sachsen (1)**  
zur Nutzung durch Familienangehörige des Ministerpräsidenten

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchen Fällen (Kalenderdaten, dienstliche und private Anlässe der Flüge sowie Namen der nicht zum Flug- oder Sicherheitspersonal zählenden Flugteilnehmer) wurden die genannte Polizeihubschrauberstaffel oder andere Luftfahrzeuge des Freistaates Sachsen für die Beförderung von Familienangehörigen (Ehefrau, Verwandte und Verschwägerte bis zum dritten Grad) des Ministerpräsidenten seit 1990 mit und ohne gleichzeitigen Mitflug des Ministerpräsidenten genutzt?**

Maschinen der Polizeihubschrauberstaffel des Freistaates Sachsen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit dienstlichen Terminen des Ministerpräsidenten eingesetzt. Kalenderdaten, Anlass und Flugteilnehmer sind aus der als Anlage der Beantwortung der Kleinen Anfrage 03/4071 beigefügten Liste zu entnehmen.

In einem Fall (Hinflug Dresden-Hof am 05.09.1997) erfolgte die Beförderung der Ehefrau des Ministerpräsidenten und von zwei Enkelkindern ohne gleichzeitigen Mitflug des Ministerpräsidenten. Die betreffende Flugstrecke war Teil eines dienstlich veranlassten Fluges für den Ministerpräsidenten.



**Frage 2: Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage sind die Flüge von Familienangehörigen (Ehefrau, Verwandte und Verschwägere bis zum dritten Grad) des Ministerpräsidenten mit oder ohne gleichzeitigen Mitflug des Ministerpräsidenten erfolgt?**

Der Einsatz von Polizeihubschraubern für die Beförderung des Ministerpräsidenten und die ihn begleitenden Personen erfolgte aufgrund der Gefährdungseinstufung des Ministerpräsidenten, daraus resultierender Schutzmaßnahmen sowie im Rahmen der einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Einsatz der Polizeihubschrauberstaffel. Für gefahrenabwehrende Maßnahmen gilt das Polizeigesetz des Freistaates Sachsen.

**Frage 3: Wenn ja, wie und wem ist die Nutzung der Polizeihubschrauberstaffel oder anderer Luftfahrzeuge dem Ministerpräsidenten oder seinen Familienangehörigen in Rechnung gestellt worden?**

Eine Rechnungslegung entfiel, da die Flüge aus dienstlichen Gründen erfolgte. Die Mitnahme weiterer Personen verursachte keine zusätzlichen Kosten.

**Frage 4: Wenn ja, ist die familiäre Nutzung der Polizeihubschrauberstaffel oder anderer Luftfahrzeuge im obigen Sinne die Gewährung eines zu versteuernden geldwerten Vorteils; wie hoch ist und wurde dieser bewertet?**

Entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Hardraht